

„Mithat Sancar: Parlamentarismus oder Präsidialsystem - Die neue Verfassung als Rückgrat der türkischen Machtpolitik?“

Kurzbericht

Nach kurzen einführenden Worten von **Michael Fanizadeh** (VIDC) begann die von **Ilker Ataç** (Univ. Wien, VIDC) moderierte Veranstaltung mit einem kurzen Vergleich **Mithat Sancars** zwischen Österreich und der Türkei. Beide Länder, so Sancar, hätten eine imperiale Vergangenheit vorzuweisen. Doch die kulturelle Vielfalt des Habsburgerreiches am Ende des 19. Jahrhunderts sei im heutigen Österreich kaum mehr sichtbar. Ist das Selbstbildnis von Österreich vielleicht zu homogen? Vergangenheit sei nicht einfach Vergangenheit, sie zeige uns im Rückblick, was falsch und was richtig gemacht wurde.

Auch in der Türkei nach 1915 wurde das Projekt in Angriff genommen, eine homogene Gesellschaft zu schaffen. Dies war die Basis für die Republik ab 1923. Die ArmenierInnen wurden dabei als Hindernis angesehen. Viele der heutigen Probleme, konstatierte Sancar, hätten ihren Ursprung im Jahr 1915, und es sei nötig, diese Zeit aufzuarbeiten.

Die Homogenisierung findet sich auch im türkischen Verfassungsprozess wieder: Gründete die Verfassung von 1915 sich noch auf eine kulturelle Vielfalt und wurde in den Verfassungsänderungen von 1921 noch die kommunale Ebene durch Kommunalwahlen gestärkt, so sah die 1. Verfassung der Republik aus dem Jahr 1924 diese Wahlen zugunsten einer Zentralisierung nicht mehr vor. Die Zeit von 1924 bis 1960 war gekennzeichnet durch die Regierung von nur einer Partei, dem Ziel einer Schwächung von nicht-muslimischen Parteien, einer rigorosen Assimilierungspolitik für die KurdInnen und einer Kontrolle der Religionen (mit der Dominanz des sunnitischen Islam und der bis heute währenden Nicht-Anerkennung des Alevismus).

1960 wurde die zweite und 1982 die dritte Verfassung verabschiedet. Alle drei Verfassungen, so Sancar, hätten folgende gleiche Grundsätze: (1) Die Schaffung einer homogenen Gesellschaft. (2) Ein laizistischer Staat. (3) Die Kontrolle der Zivilgesellschaft durch das Militär (seit 1982).

Warum jetzt wieder eine Verfassungsreform? Seit 1989 habe sich die Welt in Richtung einer Neudemokratisierung verändert. In der Türkei seien diese Entwicklungen erst zehn Jahre danach angekommen. Dann aber hätte das am Modell des Kalten Krieges geformte türkische Militärsystem nicht mehr gepasst. Die Verfassungsänderungen seien daher nicht nur aus einer juristischen sondern auch aus einer politischen und gesellschaftlichen Problemlage heraus notwendig geworden. Im Zuge dieses Prozesses hätten jene konservativen Kräfte in Zentralanatolien, die bereits wirtschaftlich an Kraft gewannen, mehr politische Macht angestrebt. Der Aufschwung der AKP (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) fällt in diese Zeit. Die AKP hätte daher versucht, eine Übereinkunft mit dem Zentrum in Anatolien zu schaffen und islamische Werte weiterzugeben. Was das KurdInnenproblem angehe, so sei nach der Festnahme Öcalans für etwa vier bis fünf Jahre Frieden eingeleitet. Gleichzeitig wollte das bisherige Establishment die Macht nicht abgeben; daher hätte es in den Jahren 2002 und 2003 viele Putschpläne gegeben. Die in den Jahren 2000 bis 2004 durchgeführten

Reformen, die auch zum EU-Kandidatenstatus der Türkei führten, seien laut Sancar als Maßnahmen zur Verhinderung eines neuen Militärputsches anzusehen.

Nach den Wahlen im Jahr 2007, aus denen die AKP gestärkt hervorging, wurde mit der Erarbeitung einer neuen Verfassung begonnen. Zu dieser Zeit sei der Reformwille wieder zurückgegangen, die Gewalt gegen KurdInnen hätte gleichzeitig zugenommen.

2010 wurde eine größere Verfassungsänderung schließlich durchgeführt, die die Macht des Militärs erheblich beschnitt und die AKP-Regierung stärkte.

Eine grundlegende Änderung der Verfassung, so Sancar, sei jedoch ohne einer Lösung des KurdInnenproblems nicht möglich. Die AKP sei derzeit jedoch nur bereit, den KurdInnen Rechte auf kommunaler, nicht jedoch auf nationaler Ebene zuzubilligen. Man müsse beachten, was die KurdInnen selbst wollten. Es gebe eine kurdische Bewegung abseits der PKK. Die kurdische Partei BHP etwa wolle den Unterricht in der Muttersprache und eine kulturelle Gleichstellung mit den TürkinInnen.

Im Jahr 2014 will Erdogan wohl Präsident werden – ein Präsident mit mehr Rechten, der dann (so wird von Seiten der AKP suggeriert) in der Lage sein wird, all diese Probleme zu lösen. Bis dahin wird laut Sancar die „Politik der Lösungslosigkeit“ beibehalten. Die Gesellschaft jedoch solle auf Reformen, basierend auf einem demokratischen Ansatz, drängen und damit nicht bis 2014 warten.

In der folgenden **Diskussion** merkte Sancar zur AKP an, dass diese nie eine echte demokratische Partei gewesen sei. Die bisherigen Verfassungsänderungen seien Teil eines gesellschaftlichen und politischen Prozesses gewesen, in dem die unterstützenden Kräfte der AKP (aus Anatolien) ins Zentrum des Systems kommen wollten. Wenn die bisherigen Reformen jedoch auch, wie bereits erwähnt, mehr der Machtstabilisierung der AKP denn eines demokratiefördernden Reformwillens geschuldet seien, könnte die Öffnung der Gesellschaft in der Türkei dennoch nicht mehr rückgängig gemacht werden. Man lebe derzeit im Umbruch, es gebe mehr demokratische Strukturen und selbst innerhalb der AKP seien die Pläne der Mehrheitsregierung nicht mehr so einfach umzusetzen.

Was eine grundlegend neue Verfassung angehe, so sei diese ohne der Zustimmung der neuen Eliten und der KurdInnen nicht durchsetzbar.

Bericht: Martina Neuwirth